

2865/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable<sup>4</sup> und Kollegen haben am 25. September 1997 unter der Nr. 2991/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Einsatz von Polizei und Gendarmerie am Wörthersee<sup>4</sup> an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Auf welchen österreichischen Gewässern sind Exekutivbeamte derzeit im Einsatz und wieviele?
2. Werden die Überwachungsmaßnahmen auf den österreichischen Gewässern auch weiterhin aufrecht gehalten?
3. Finden Sie nicht, daß die Beamten, die ihre Tätigkeit auf österreichischen Gewässern ausüben, auch adäquate Dienstkleidung tragen sollten?
4. Denken Sie daran, diese entsprechende Dienstkleidung, die auch von den diensttuenden Beamten gefordert wird, anzuschaffen? Wenn ja, wann?<sup>4</sup>

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf den in der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 des Schifffahrtsgesetzes 1990 angeführten Gewässern und den Wasserstraßen sowie der Steyr

sind derzeit 711 Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf 54 Motorbootstationen routine- und bedarfsmäßig im Einsatz. Darüberhinaus stehen für die Mitwirkung nach dem Schiffahrtsgesetz 1990 die im Zuständigkeitsbereich liegenden Sicherheitsdienststellen mit dem zugewiesenen Personal zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3 und 4:

Den Beamten, die auf den oben zitierten Gewässern Dienst versehen, steht adäquate Dienstkleidung zur Verfügung. Es liegen keine Anträge vor, Änderungen vorzunehmen.